

**Bestätigung der Ausbildungsbedingungen
(Standards für die praktische Ausbildung von ErzieherInnen in Hamburg)**

- Bitte ankreuzen -

Bitte bestätigen Sie folgende Aspekte:

- Die Einrichtung besteht seit mindestens einem Jahr.
- Die Einrichtung bietet die Möglichkeit für einen achtstündigen Arbeitstag während des Praktikums.
- Der Schülerin / dem Schüler wird zur Anleitung eine sozialpädagogische Fachkraft mit einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung, möglichst nach abgeschlossener Ausbildungsleitungsqualifikation, zur Seite gestellt. (Auf der Homepage der FSP2 / BS21 finden sich Fortbildungsangebote hierzu.)
Ausbildungsleitung (oder eine angemessene Vertretung) und Schülerin / Schüler sollen mindestens 50% der Praxiszeit gemeinsam arbeiten.
- Die Schülerin / der Schüler erhält durch die Ausbildungsleitung in angemessenen Abständen, mindestens nach der Hälfte des Praxissemesters, eine Rückmeldung in einem Zwischengespräch zum Stand des Praxiswissens und -könnens.
- Die Ausbildungsleitung hat in angemessenem Umfang Zeit für pädagogische Ausbildungsgespräche mit der Schülerin / dem Schüler.

Nur wenn alle o. g. Aspekte erfüllt sind, ist es möglich, das Praktikum in der Einrichtung zu absolvieren.

Geben Sie für Rückfragen bitte unbedingt folgende Kontaktdaten an:

E-Mailadresse/Telefonnummer der Einrichtung _____

Das Abgabedatum Hamburg, den _____

(Unterschrift der Einrichtungsleitung)